Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 40 (1898)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

† Am 16. Nov. 1897 wurde Tierarzt Ulrich Stricker in Herisau unter allseitiger Teilnahme der Bevölkerung bestattet. Gesund und rüstig bis zum letzten Tag, erreichte er ein Alter von 69 Jahren. Er erlag einem Schlaganfall, ebenso plötzlich als unerwartet.

Seine Studien absolvierte er in Bern 1847. Rasch wusste der unermüdliche Praktiker sich das Vertrauen der Landwirte und der Behörden zu erwerben, so dass er als Gewährsmann der Regierung, namentlich in seuchenpolizeilichen Fragen, fast beständig mit Expertisen betraut wurde. Es gelang ihm, wenn auch sehr allmählig, alte, unhaltbare Zustände im Kanton Appenzell A.-Rh. zu eliminieren und besonders hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche ein zweckmässigeres Vorbauungs- und Tilgungsverfahren einzuführen. Der Staat musste eben auch lernen, und das geht manchmal etwas langsam. Seit 1853 war er Mitglied der Gesellschaft schweiz. Tierärzte. Ob er auch stets offenes Auge hatte für die Fortschritte auf dem Gebiete der Tierheilkunde, so war es ihm in der letzten Zeit doch nicht mehr möglich, so recht zu folgen, wie es wohl noch manch einem ältern Praktiker so gehen dürfte, wenigstens mit Bezug auf die Bakteriologie.

So schloss er sich denn auch mehr seinen ältern Kollegen an, welchen er stets ein guter Freund und Berater blieb. Ehre seinem Andenken! *B.-T.*

Am 9. Mai 1898 verstarb in Meiningen im Alter von 85 Jahren Kreistierarzt Kaspar v. Bergen, eiu liebenswürdiger, vielbeschäftigter Kollege und ein um die Thalschaft sehr verdienter Mann.

Verschiedenes.

Standesangelegenheiten. Im schweiz. Vieh-Seuchenbulletin finden sich, in Nummer 4 und 5 laufenden Jahres, Empfehlungen für Geheim- und andere Mittel. Der Vorstand

der Gesellschaft schweiz. Tierärzte hält dieses Vorgehen nicht für richtig, sondern als geeignet, in verschiedenen Schichten der Bevölkerung den Glauben zu erwecken, die Vertreter des tierärztlichen Standes wenden einer Behandlung der in Frage kommenden Krankheiten nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zu. Das tit. schweiz. Landwirtschaftsdepartement wurde deshalb mit folgendem Schreiben ersucht, derartige Publikationen künftig nicht mehr zu gestatten:

An das hohe schweiz. Landwirtschaftsdepartement
in Bern.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

In den Viehseuchenbülletins, Nr. 4 und 5 l. J., erschien im Inseratenteil unter Fettschrift, die Anpreisung eines „Gebärmutter-Pulver von Roux". Dieses Pulver, welches bei Kühen ein „promptes Ausstossen der Nachgeburt" bewirken und noch eine Reihe anderer Gebärmutterleiden heilen soll, wird daselbst zu 5 Fr. per Paket (à 150 Gramm) zum Verkauf angepriesen.

Nach amtlicher Analyse qualifiziert sich dieses Pulver als ein ordinäres Geheimmittel, aus dessen Zusammensetzung, bestehend in:

Gewebsüberresten von Semen Foeniculi;
kleinen Mengen von Secale cornutum;
Semen Foenugraeci und Asa foetida,

sich ergiebt, dass der Preis dafür viel zu hoch ist und der angebliche Erfolg, mit Rücksicht darauf, dass das pulverisierte Secale cornutum seine Wirksamkeit sehr bald einbüsst, nur selten eintritt, somit der Verkauf dieses Mittels mehr der Ausbeutung des Publikums als dem vorgeschützten Zwecke dienen kann.

Im fernern müssen wir darauf hinweisen, dass das Zurückbleiben der Nachgeburt mit ganz verschiedenen Krankheitserscheinungen begleitet sein kann, so dass das gleiche Mittel für alle diese Fälle weder angezeigt noch zuträglich sein wird. Auf diese Weise verursachen solche Mittel dem Publikum

einen doppelten Schaden, indem der erhoffte Erfolg nur selten eintritt, dafür aber eine rechtzeitige und rationelle Behandlung nur zu oft versäumt wird.

Gestützt hierauf halten wir die Anpreisung von Geheim- und anderen Mitteln, in dem vom schweiz. Landwirtschaftsdepartement herausgegebenen Seuchenbulletin als nicht vereinbar mit dem Charakter und der Aufgabe dieses offiziellen amtlichen Organs.

Wir gelangen daher mit dem höflichen Gesuche an Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, Sie möchten verfügen, dass die Publikation des vorerwähnten, sowie ähnlicher Inserate im Seuchenbulletin in Zukunft nicht mehr stattfinden soll.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, bei diesem Anlasse die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Liestal und *Bremgarten,* den 16. April 1898.

Namens des Vorstandes
der Gesellschaft schweiz. Tierärzte,
Der Präsident: J. Suter.
Der Aktuar: M. Meyer.

Die hierauf eingegangene Antwort lautet wie folgt:

Bern, den 19. April 1898.

An den Vorstand der Gesellschaft schweiz. Tierärzte.
Präsident: Herrn J. Suter, Tierarzt.
Liestal.

Hochgeachtete Herren.

Wir beehren uns, Ihnen auf Ihre Eingabe vom 16. dieses Monats zur Kenntnis zu bringen, dass die nötigen Anordnungen bereits getroffen waren, um inskünftig die Aufnahme von Inseraten zweifelhafter Natur in das eidgenössische Viehseuchenbülletin zu verhindern.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement:
Deucher.

Vorlesungen der Tierarzneischule in Bern.

Sommersemester 1898.

*Botanik. Täglich 7—8 Uhr. Hr. Prof. Dr. *L. Fischer.*

*Mikroskopischer Kurs der Pflanzenanatomie. Freitag 3—5 Uhr. Derselbe.

*Repetitorium der Botanik. Montag, Dienstag und Donnerstag 5—6 Uhr. Derselbe.

*Botanische Exkursion. Samstag Nachmittag. Derselbe.

*Geologie. Montag bis Donnerstag 8—9 Uhr. Hr. Prof. Dr. *Baltzer.*

*Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere. Montag bis Freitag 8—9 Uhr. Hr. Prof. Dr. *Studer.*

*Zoologie. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10 bis 11 Uhr. Derselbe.

*Repetitorium der Zoologie. Derselbe.

*Physik. Täglich 9—10 Uhr. Hr. Prof. Dr. *Forster.*

*Repetitorium der Physik. Zweistündig. Derselbe.

*Specielle anorganische Chemie. Montag und Donnerstag 7—8 Uhr. Hr. Prof. Dr. *Friedheim.*

*Ausgewählte Kapitel der phys. Chemie. Mittwoch 7—8 Uhr. Derselbe.

*Organische Chemie. Montag bis Freitag 10—11 Uhr und Freitag 6—7 Uhr. Hr. Prof. Dr. *Kostanecki.*

*Arbeiten im chemischen Laboratorium. Täglich zweistündig. Derselbe.

*Repetitorium der Chemie. Zweistündig. Derselbe.

*Physiologie. Täglich 9—10 Uhr. Hr. Prof. Dr. *Kronecker.*

Repetitorium der Physiologie. Zweistündig. Derselbe.

Histologie. Mittwoch 5—6 und Samstag 11—12 Uhr. Hr. Prof. Dr. *Rubeli.*

Embryologie. Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag 7—8 Uhr. Derselbe.

Centralnervensystem und Sinnesorgane. Zweistündig. Derselbe.

Repetitorium der Anatomie. Zweistündig. Derselbe.

Mikroskopischer Kurs I. Donnerstag 2—6 Uhr. Derselbe.

Mikroskop. Kurs II. Dienstag, Mittwoch und Freitag 10—12 Uhr. Derselbe.

Allgemeine Pathologie. Montag, Mittwoch 8—9, Dienstag bis Freitag 4—5 Uhr. Hr. Prof. Dr. *Guillebeau.*

Sektionen. Dienstag bis Donnerstag 3—4 Uhr. Derselbe.

Bakteriologischer Kurs. Montag und Freitag 2—6 Uhr. Derselbe.

Ambulatorische Klinik. Täglich nachmittags. Hr. Prof. *E. Hess.*

Chirurgie. Montag, Mittwoch und Freitag 9—10 Uhr. Derselbe.

Operationslehre. Montag, Mittwoch und Freitag 7—8 Uhr. Derselbe.

Klinik für kleinere Haustiere. Täglich 10—12 Uhr. Hr. Prof. *E. Noyer.*

Exterieur des Pferdes. Dienstag, Donnerstag und Samstag 7—8, Donnerstag 9—10 Uhr. Derselbe.

Gesundheitspflege. Montag, Mittwoch und Freitag 9—10 Uhr. Derselbe.

Arzneimittellehre. Montag bis Freitag 2—3 Uhr. Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie. Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag 8—9 Uhr. Hr. Prof. *H. Berdez.*

Gerichtliche Tiermedizin. Montag und Mittwoch 8—9 Uhr. Derselbe.

Klinik für grössere Haustiere. Täglich 10—12 Uhr. Derselbe.

*) Gemeinsam mit den Studierenden der Medizin.